

Prüfungssession **FS 2019**

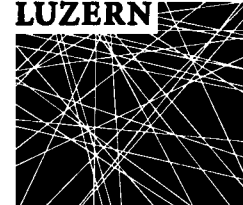


Prüfung
**Privatrecht (Einleitungsartikel
Zivilgesetzbuch, Personenrecht,
Obligationenrecht Allgemeiner Teil)**

Prüfungslaufnummer

Matrikelnummer





Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Privatrecht

(Einleitungsartikel ZGB, Personenrecht, Obligationenrecht Allgemeiner Teil)

(Frühjahrssemester 2019)

Examinator/in Prof. Dr. Regina Aebi-Müller
Prof. Dr. Andreas Furrer

Datum/Zeit der Prüfung Mittwoch, 12. Juni 2019 / 9.00 – 11.00 Uhr

Ort der Prüfung ..

Matrikelnummer ..

Prüfungslaufnummer ..

Maturitätssprache ..

Punkte Teil I:	
Punkte Teil II:	
Punktetotal	
Note	_____

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **7 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Schreiben Sie die Antworten für den **OR-Teil** auf die **blauen Blätter**. Schreiben Sie die Antworten für den **ZGB-Teil** auf die **weissen Blätter**. Sie erleichtern uns die Korrektur damit erheblich und vermeiden, dass einzelne Antworten unberücksichtigt bleiben.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **60 Punkte** möglich.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: OR/ZGB, PrHG und SVG. Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen. Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind in **den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

<p style="text-align: center;">Prüfungsteil I: Obligationenrecht Allgemeiner Teil Total 40 Punkte</p>

A. Fragen mit Kurzantworten (10 Punkte)

Bei den folgenden sieben Fragen erwarten wir präzise Kurzantworten. Es genügen auch Stichworte. Sie sollten für diese Fragen **nicht mehr als 20 Minuten** aufwenden. (Maximal sind 10 Punkte erreichbar.)

Beantworten Sie die Fragen auf den bereitgestellten (blauen) Blättern! Nennen Sie jeweils auch die korrekte Rechts-/Anspruchsgrundlage und (soweit relevant) die einzuhaltenden Fristen.

1. Leistungskondition: Nennen Sie die verschiedenen Fallkonstellationen der Leistungskondition. (1.5 Punkte)
2. Rahmenvertrag: Was versteht man unter einem «Rahmenvertrag»? (1 Punkt)
3. Formvorschriften: Nennen Sie die Arten der gesetzlichen Formvorschriften. (1.5 Punkte)
4. Stellvertretung: Unterscheiden Sie die direkte von der indirekten Stellvertretung. (2 Punkte)
5. Vertrag zugunsten Dritter: Beschreiben Sie den Vertrag zugunsten Dritter und grenzen Sie ihn von der Zession ab. (2 Punkte)
6. Gestaltungsrecht: Definieren Sie den Begriff «Gestaltungsrecht». (1 Punkt)
7. Zession: Wie wird der Schuldner vor einer erneuten Zahlungsaufforderung im Rahmen einer Zession geschützt? (1 Punkt)

B. Falllösung «HARMONIA» (30 Punkte)

Für die folgende Falllösung erwarten wir ausführliche und begründete Antworten. Oft lohnt es sich, eine Antwort auf einem Beiblatt zu skizzieren, damit Sie eine strukturierte und schlüssige Antwort geben können. Sie sollten **nicht mehr als 60 Minuten** benötigen. (Maximal sind 30 Punkte erreichbar.)

Verwenden Sie bitte für die Antwort auf jede Frage ein neues (blaues) Blatt!

Grundsachverhalt:

(Siehe dazu auch die Fälle C und D im Prüfungsteil III!)

Der nach Art. 60 ff. ZGB ~~organisierte~~ ~~Verein~~ der Orgelliebhaber» hat sich der Erhaltung der antiken Orgel «HARMONIA» verschrieben. Der Verein organisiert eine Konzertreihe in Zürich, Luzern und Genf, wobei die Orgel «HARMONIA» in jeder Stadt von einem Orchester begleitet wird. Nach einem Auftritt in Zürich soll ein Konzert im KKL in Luzern stattfinden. Die Tickets sind ausverkauft und die Fans freuen sich auf die spektakuläre Orgel «HARMONIA».

Für den Transport der Orgel «HARMONIA» ist ein Spezialfahrzeug mit spezieller Polsterung und gleichmässiger Luftfeuchtigkeit notwendig. Solche Fahrzeuge kann man inkl. Fahrer/in auf der Website <www.speziallieferungen.ch> mieten.

Der Verein ~~schließt einen Vertrag mit Maria~~, wonach sie die Orgel «HARMONIA» nach dem Konzert in Zürich nach Luzern liefern soll. Die Orgel «HARMONIA» soll ~~aller spätestens am 1. März 2019 um 10:00 Uhr~~ in Luzern eintreffen, da die Generalprobe mit dem ganzen Orchester bereits um ~~17:00 Uhr~~ stattfindet.

Maria ist sehr beschäftigt und hat viele Termine im Kopf. Sie notiert sich als Termin fälschlicherweise den 11. März 2019 und bringt die Orgel «HARMONIA» nicht wie vereinbart am 1. März 2019 um 16:00 Uhr nach Luzern. ~~Wahrscheinlich~~ ~~sie war bei Terminverbleib in der Kanton und nicht Orgelliebhaber.~~

Da das Konzert am ~~1. März 2019~~ stattfindet, entscheidet sich der «Verein der Orgelliebhaber» dafür, eine normale Orgel für ~~CHF 15'000.00~~ zu mieten und das Konzert im KKL Luzern mit dieser Ersatzorgel durchzuführen.

Frage 1:

Kann der Verein die Kosten für die Ersatzlieferung gegen Maria geltend machen, und wenn ja, was muss der Verein dafür unternehmen? (17 Punkte)

Sachverhaltsalternative (Fragen 2 und 3):

Maria notiert sich den Liefertermin korrekt. Sie will aber nicht selber fahren, sondern schliesst einen Vertrag mit Rudi, wonach dieser den Transport der Orgel «HARMONIA» von Zürich nach Luzern vornehmen soll.

Rudi liebt die Musik und die Geschwindigkeit. Er dreht das Radio auf volle Lautstärke und lässt sich mitreissen vom schnellen Rhythmus seiner Lieblingsband. Laut singend fährt er auf der Autostrasse mit den erlaubten 100 km/h. Doch plötzlich platzt der Reifen, denn die Höchstgeschwindigkeit der Reifen beträgt gemäss Benutzerhandbuch bloss 80 km/h. Darauf weist auch ein roter Kleber hin, der auf dem Armaturenbrett angebracht wurde. Für höhere Geschwindigkeiten eignen sich die Reifen nicht. Aufgrund des geplatzten Reifens treffen Rudi und die Orgel «HARMONIA» nicht rechtzeitig am 1. März 2019 um 16:00 Uhr in Luzern ein und die Generalprobe findet ohne die Orgel «HARMONIA» statt.

Da das Konzert am 2. März 2019 stattfindet, entscheidet sich der «Verein der Orgelliebhaber» dafür, eine normale Orgel für CHF 15'000.00 zu mieten und das Konzert im KKL Luzern mit dieser Ersatzorgel durchzuführen.

Frage 2 (Sachverhaltsalternative):

Kann der Verein die Kosten für die Ersatzlieferung gegen Maria geltend machen, obwohl Rudi gefahren ist? (7 Punkte)

Frage 3 (Sachverhaltsalternative):

Kann der Verein die Kosten für die Ersatzlieferung auch direkt gegen Rudi geltend machen? (6 Punkte)

Material:

Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) /
Ordinanza concernente le esigenze tecniche per i veicoli stradali (OETV; RS 741.41)

«Art. 58 Räder und Reifen

¹ Die Räder müssen mit ausreichend tragfähigen Luftreifen oder andern, etwa gleich elastischen Reifen versehen sein, die sich für die Felgen eignen.

² Reifen müssen sich für die mögliche Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs eignen. Ausgenommen sind Winterreifen nach Artikel 59 Absätze 3 und 4.

[...]

«Art. 58 Ruote e pneumatici

¹ Le ruote devono essere munite di pneumatici a pressione d'aria capaci di sopportare il carico oppure di altri rivestimenti con elasticità analoga adatta ai cerchioni.

² Gli pneumatici devono essere adatti alla velocità massima raggiungibile dal veicolo. Sono esclusi gli pneumatici invernali di cui all'articolo 59 capoversi 3 e 4.

[...]

Prüfungsteil II: Einl.artikel ZGB und Personenrecht
Total 20 Punkte

Beantworten Sie die Fragen auf den bereitgestellten (weissen) Blättern! Denken Sie daran, Ihre Antworten zu begründen und soweit möglich mit Gesetzesbestimmungen zu belegen.

Fall C (11 Punkte) 16

Gehen Sie vom Sachverhalt aus, wie er im Prüfungsteil I unter «B. HARMONIA» geschildert wurde. Der «Verein der Orgelliebhaber» gerät wegen der Geschehnisse rund um die Orgel «HARMONIA» in finanzielle Bedrängnis.

Anlässlich der Vereinsversammlung vom ~~15. Mai 2019~~ beschliesst der Verein (jeweils mit einfacher Mehrheit der Stimmen) Folgendes:

- Erstens soll für das Jahr 2019 (mit Zahlungsfrist bis Ende August 2019) ein Mitgliederbeitrag von Fr. 200 erhoben werden.
- Zweitens wird beschlossen, dass künftig der Bruder der Vereinspräsidentin, Bruno, die Orgeltransporte durchführen soll. Dies soll zu einem marktüblichen Preis vergütet werden.

~~Vereinmitglied Roland, der bei der Vereinsversammlung persönlich anwesend war und jeweils «Nein» gestimmt hat, will gegen diese Beschlüsse rechtlich vorgehen. Er ist erstens der Meinung, dass mangels einer entsprechenden Statutenbestimmung kein Mitgliederbeitrag festgesetzt werden dürfe (in den Statuten steht tatsächlich gar nichts dazu). Zweitens hält er den Beschluss, wonach Bruno künftig als Transporteur beauftragt werden soll, für nichtig, da die Vereinspräsidentin bei der Abstimmung nicht in den Abstand getreten sei.~~

Beantworten Sie folgende Rechtsfragen:

Frage 1: Was müsste Roland vorkehren, um die Vereinsbeschlüsse anzufechten? (1 Punkt)

Frage 2: Was halten Sie von den konkreten Argumenten gegen die beiden Vereinsbeschlüsse? Wie beurteilen Sie die Erfolgchancen von Roland? (4 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts: Mit seinem Widerstand gegen die Vereinsbeschlüsse hat Roland den Ärger des Vereinsvorstandes auf sich gezogen. Der Vorstand plant daher den Ausschluss von Roland. Anschliessend sollen, wenn nötig, die beiden strittigen Beschlüsse wiederholt werden.

Frage 3: Unter welchen Voraussetzungen und durch welches Vereinsorgan wäre ein Ausschluss zulässig, falls sich in den Statuten dazu keine Bestimmungen finden? (2 Punkte)

Frage 4: Gehen Sie – im Sinne einer Sachverhaltsvariante – davon aus, in den Vereinsstatuten finde sich folgende Bestimmung: «Der Vereinsvorstand kann jederzeit ein Mitglied ~~mit~~ ausschliessen.» Wäre ein Ausschluss von Roland unter diesen Umständen gültig? Liegt allenfalls ein Rechtsmissbrauchstatbestand vor? Begründen Sie Ihre Antwort detailliert und unter Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen! (4 Punkte)

Fall D (9 Punkte)

5

In der Tageszeitung «Neues aus Luzern», die vom Y. Verlag herausgegeben wird, findet sich am Tag nach dem Konzert (vgl. Fall B) auf der Titelseite ein Text, wo unter anderem Folgendes zu lesen ist:

Grobe Enttäuschung für Orgelliebhaber

Vollmundig hatte der «Verein der Orgelliebhaber» ein Konzert mit der unter Kennern berühmten Orgel «HARMONIA» im KKL angekündigt. Für die Tickets wurden horrenden Beträge bezahlt. Und dann dies: ~~Ein höchstens mittelmässiger Organist~~ ~~schonmalige Klänge aus einer laienhaften Orgel~~ – von «HARMONIA» keine Spur. Ein Konzertbesucher, der nicht namentlich genannt sein will, spricht von ~~Betrug~~ – und das ist noch eine der harmloseren Rückmeldungen. Der Vorfall zeigt exemplarisch, dass man als Musikliebhaber bei der Konzertwahl besser auf bewährte Organisatoren setzt anstatt auf obskure Hobby-Vereine.»

Derselbe Text erscheint auch in der im Internet frei abrufbaren Online-Ausgabe der Tageszeitung.

Beantworten Sie folgende **Rechtsfragen** (lesen Sie alle drei Fragen, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen!):

Frage 1: Kann der «Verein der Orgelliebhaber» eine Gegendarstellung verlangen? Prüfen Sie sämtliche Tatbestandsvoraussetzungen einer Gegendarstellung und erläutern Sie, auf welche Aussagen sich die Gegendarstellung allenfalls beziehen könnte. Wie müsste der Verein konkret vorgehen, um den Abdruck einer Gegendarstellung zu erreichen? Kann auch die Veröffentlichung einer Gegendarstellung im Internet verlangt werden? (4 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts: Der Verein schickt wenige Tage später folgenden Text an den Y. Verlag:

Gegendarstellung

Diese Zeitung hat ~~über uns~~ ~~schön~~ über das wunderbare Orgelkonzert, das aus langer Hand und mit viel Engagement und Professionalität durch den «Verein der Orgelliebhaber» organisiert wurde, berichtet. Anders als es der Bericht darstellt, ist das Konzert trotz Fehlens der Orgel in jeder Hinsicht geglückt und hat die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer regelrecht begeistert. Unser Weltklasse-Organist vermochte der Ersatzorgel wunderbare Melodien zu entlocken. Dass die Orgel «HARMONIA» nicht rechtzeitig vor Ort war, ist im Übrigen auf einen Fehler des Transportunternehmens zurückzuführen. Den Verein trifft daran überhaupt kein Verschulden. Wer die Orgel doch noch hören möchte, erhält übrigens schon bald wieder eine tolle Gelegenheit: Am 15. Oktober 2019 ist die «HARMONIA» im KKL zu hören – der Ticketvorverkauf beginnt in wenigen Tagen.

Frage 2: Erfüllt dieser Gegendarstellungstext die gesetzlichen Anforderungen? (2 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts: Drei Wochen nach Eintreffen des zitierten Gegendarstellungstextes beim Y. Verlag druckt die Tageszeitung «Neues aus Luzern» auf der Seite mit den Todesanzeigen folgenden Text ab:

«**Missslungenes Orgelkonzert:** Der Verein der Orgelliebhaber hat empfindlich auf unsere Berichterstattung vom 3. März 2019 reagiert und eine Gegendarstellung verlangt. Anstatt sich bei den Konzertbesuchern zu entschuldigen, behauptet er frech, es treffe ihn kein Verschulden daran, dass die Orgel nicht rechtzeitig eingetroffen sei. Wir finden das schäbig und werden unsere Leserschaft auch in Zukunft offen über Missstände in der Luzerner Kulturszene informieren.»

Frage 3: Was könnte der Verein ganz konkret tun, wenn sich der Verlag auf den Standpunkt stellt, mit dem abgedruckten Text sei dem Gegendarstellungsanspruch des Vereins Genüge getan? (3 Punkte; nicht zu prüfen ist eine allfällige Persönlichkeitsverletzung)

Ende des Prüfungsfragebogens